



An die Spieler und ihre Eltern

Anweisungen zur Teilnahme an Trainingseinheiten gem. Coronaschutzverordnung Land NRW

Liebe Spieler, liebe Eltern,

wir möchten gerne den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen. Dazu ist es allerdings unerlässlich, dass einige Vorgaben eingehalten werden.

Wenn Ihr bzw. Ihr Kind am Trainingsbetrieb teilnimmt, stimmen Sie den Anweisungen ausdrücklich zu und befolgen selbige. Bitte lesen Sie deshalb die unten aufgeführten Punkte gewissenhaft. Sollten Fragen entstehen, wenden Sie sich gern an ihren Trainer oder an mich.

Nur wenn wir diese Notwendigkeiten einhalten, können wir ein Training für alle Spieler des Vereines anbieten.

Bitte haben Sie Verständnis für unser konsequentes Handeln. Jede kleinste Übertretung der Vorgaben wird sofort geahndet und ihr oder ihr Kind wird mit sofortiger Wirkung vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

1. Individuelle Anreise, keine Fahrgemeinschaften, Fahrräder werden beim Kunstrasen auf dem Parkplatz abgestellt
2. Einbahnstraßen-System (zugewiesene Ein-/Ausgänge) einhalten
3. Einhaltung mannschaftsspezifisch zugewiesener Ankunftszeitfenster am Sportgelände
4. Fertig umgezogen am Platz ankommen, Umkleiden und Duschen können nicht genutzt werden
5. Unterlassen jeglichen Körperkontaktes, z.B. bei der Begrüßung, auch kein Ellenbogen-Check
6. Die Spieler begeben sich nach Ankunft in die Wartezone für Händewaschen, nach dem Händewaschen sofort in die ihnen zugeordneten Umkleide- und Pausenzonen
7. Schleife binden erfolgt ausschließlich durch den Schuhträger persönlich
8. Eigene Trinkflaschen und alle persönlichen Gegenstände mit Namen beschriften
9. Eigene Handtücher mitbringen, mit Namen beschriftet





10. Gesundheitsabfrage ((alle Teilnehmer garantieren diese mit ihrer Ankunft am Platz):
 - a. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
11. Einhaltung der Husten- und Niesetikette
12. Eigene Materialien werden stets selbst gereinigt, z.B. Torwarthandschuhe, und nicht verliehen
13. Kein Ausspucken, kein Rotzen und ähnliches
14. Vor und nach der Sporteinheit sowie in den Sanitäranlagen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Die MNS-Tragepflicht gilt für Eltern und Kinder, für Kinder bis zum Erreichen der Umkleidezone
15. Der Mindestabstand 1,5m ist von Eltern und Kindern jederzeit einzuhalten
16. Begleitung von Kindern (max. 1 Person) nur bis 12 Jahre
17. Dem Führen von Anwesenheitslisten durch die Trainer wird zugestimmt
18. Keine Eltern oder sonstigen Zuschauer während des Trainingsbetriebs auf dem Gelände erlaubt.
19. Die Kinder / Jugendlichen melden sich vorab zum Training an – nur die angemeldeten Spieler dürfen mittrainieren.
20. Beim Entfernen von der Trainingsgruppe (z.B. Toilettengang) meldet sich der Spieler beim Trainer ab, hält Abstandsregel ein und trägt MNS
21. Alle verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit
22. Zuwiderhandlung und Nichtbeachtung führen zum sofortigen Ausschluss von der Trainingseinheit.

Lasst uns so gemeinsam den Spielern wieder ein breites Fussballlächeln ins Gesicht zaubern.

Mit sportlichen Grüßen

Sven Hunnius

(Jugendobmann – Kleine Kicker)

